



Baden-Württemberg

Regierungspräsidium Tübingen - Abteilung 7 Schule und Bildung

Ausschreibung

51502595

Stand: 07.11.2018

QB II Qualitätsbereich Professionalität der Lehrkräfte

Umgang mit beruflichen Anforderungen

Beratungs- und Kommunikationskompetenz

Nummer / Typ / Art	51502595 / Ausschreibung / Lehrgang	
Thema	Grundlagen für Beratungssituationen im Arbeitsfeld der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Körperbehinderte	
Schulart(en)	SoS	
Zielgruppe	Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Körperbehinderte	
Ziel	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen Grundlagen und Methoden der Gesprächsführung in Beratungsprozessen kennen und wenden diese in verschiedenen Übungssituationen an	
Terminreihe	Montag, 17.12.2018	10:00 Uhr - 16:00 Uhr
	Montag, 04.02.2019	10:00 Uhr - 16:00 Uhr
Termininformation	Die Fortbildung findet im Raum E09 statt. Die Fortbildung ist in 2 Teile gegliedert!	
Veranstaltungsort	Regierungspräsidium Tübingen Abteilung 7 Schule und Bildung Konrad-Adenauer-Str. 40 72072 Tübingen	
Meldeschluss	Freitag, 23.11.2018	
Teilnehmerzahl	Es können maximal 25 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer zugelassen werden.	
Leitung	Sonderschulrektorin Ulrike Mühlbayer-Gässler , Ulm u.muehlbayer-gaessler@ulm.de	
Referentinnen/ Referenten	Dr. Michael Bleicher , Tübingen Dipl.Psych. Brigitte Nock , Tübingen	
Verantwortlich	Ulrike Mühlbayer-Gäßler Annerose Widmann Annerose.Widmann@rpt.bwl.de	



Baden-Württemberg

Regierungspräsidium Tübingen - Abteilung 7 Schule und Bildung

Ausschreibung

51502595

Stand: 07.11.2018

Inhalt

Die Fortbildung ist in 2 Teile gegliedert:

Teil 1: Grundlegung / Basis der Beratung / erste Übungen zum Perspektivwechsel

Teil 2: Praktische Fallarbeit / Rollenspiele zu schwierigen Beratungssituationen

Hinweis zur Teilnahme

Die Anmeldung erfolgt über LFB-Online (lfb.kultus-bw.de). Bei Problemen wenden Sie sich an das Service Center Schulverwaltung (0711/892460). Privatschullehrkräfte und kirchliche Lehrkräfte melden sich per E-Mail bei der verantwortlichen Person an.

Reisekosten werden nach dem geltenden Landesreisekostengesetz erstattet. Lehrkräfte, die ohne Zulassung eine Fortbildung besuchen, haben keinen Anspruch auf eine Teilnahmebescheinigung und Reisekosten.

gez. Annerose Widmann